

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Staniagh, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Verzins-Anzeigen
für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 30 A

Wissen ist Macht! Bildung führt zur Freiheit!

Inhalt: Zum Weihnachtsfest. — Zur Verschmelzung der freien Vereinigung der Maurer Deutschlands mit unserem Verbands. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streiks, Auspöcherungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Bekanntmachungen der Gewerkschaften, Tarifänderungen und Vertragsunterbrechungen der Unternehmerverbände für Mitteldeutschland und Rheinland-Westfalen. Berichte. Dies Kind, kein Engel ist so rein! — Zentral-Frankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschuß, Submissionsen usw. — Aus anderen Verufen: Gemeinnützige Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen. — Feuilleton: Wie werde ich ein guter Redner?

Zum Weihnachtsfest.

Wieder naht Weihnachten, eines der drei großen Feste der Christenheit, deren Ursprung um nahezu zwei Jahrtausende zurückliegt. Was auch seitdem im Schoße der Menschheit sich vollziehen mochte, wie immer unter Sturm und Kampf, unter Werden und Vergehen der geschichtlichen Entwicklung ihr Schicksal sich gestaltete — diese Feste behaupteten sich Jahrtausend um Jahrhundert, freudig begrüßt insbesondere von all denen, die im rauen Daseinskampfe, ausgefetzt der Not, Entbehrung und Sorge, nichts weiter ihr eigen nennen konnten, denn die Hoffnung auf Hilfe von oben. Scheinbar unberührt von allen sozialen Gestaltungen und Umwälzungen sind die Kirchenfeste einhergeschritten — aber nur scheinbar. Denn andere Zeiten gebären nicht nur andere Sitten, sondern sie lösen auch mit Notwendigkeit eine neue Ideenwelt aus; sie weisen dem denkenden Menschen neue Wege, höhere Ziele, und in denselben Maße, wie er sich neuen Wahrheiten nähert, bemächtigt er sich des Althergebrachten, umgeleitet von besseren Einsichten, den von der Vernunft unhaltbar gewordenen Gedankeninhalt uralter Traditionen durch einen neuen zu ersetzen. Dieser Schicksal haben sich auch die Feste der christlichen Kirche nicht entziehen können, ja, gerade sie mit der ihnen zu Grunde liegenden theologischen Weltanschauung, sind dem Wandel der Zeiten ausgesetzt gewesen. Das kann nicht bestritten werden mit der Behauptung, daß die Lehren der Kirche heute noch wie einst mit der Begehung der kirchlichen Feste ihre Lebensfähigkeit und Unwiderlegbarkeit bewiesen. Denn die Geschichte lehrt, daß sich im geistigen Leben innere Wandlungen vollziehen, die nicht notwendig in neuen Formen aufzutreten brauchen, sondern die alte Formen mit neuem Inhalt erfüllen. Dafür sind gerade die kirchlichen Feste ein charakteristisches Beispiel. Groß zwar ist heute noch die Zahl der Anhänger eines starren religiösen Dogmenglaubens — ungleich größer aber und immer stärker anschwellend ist die Masse derer, vor deren nüchternem Verstande die Gebilde des frommen Wahns zerfallen, die ein anderes, schöneres Ideal befeuert: der Drang nach Wahrheit. Es fällt ihnen nicht ein, achselzuckend der Weihnachtsfeier aus dem Wege zu gehen — dazu ist ihnen allen dieses Familienfest zu lieb geworden; auch sie feiern Weihnachten, feiern es gern und freudig, aber geleitet von einem neuen Geiste, der alles in allem darstellt ein Evangelium des wahren und echten Menschthums.

Als Träger dieses Geistes kommt in erster Linie das arbeitende Volk in Betracht, jene Millionen, die, losgelöst von aller hemmenden Ueberlieferung, dazu berufen sind, des Menschen Rechte, Freiheit und Würde zu verwirklichen. Sie verpirren es tagtäglich am eigenen Leibe, daß das Wort „Friede auf Erden

und den Menschen ein Wohlgefallen“ bis heute noch nicht wahr geworden ist. Wo ist der gepriesene Friede! Wie steht es mit der Menschen Wohlgefallen? In unserer Zeit der sozialen Gegensätze bedarf es wahrlich nicht einer umständlichen Beweisführung, um darzulegen, wie es damit beschaffen ist. Jeder Tag beweist es aufs neue. Wohin wir auch blicken mögen — nichts als Kampf, heißer, erbitterter Kampf selbst um die bescheidensten und berechtigtesten Ansprüche der arbeitenden Massen.

Ort tritt die Spaltung der Gesellschaft in Besitzende und Entbehrende, in Ausbeuter und Ausgebeutete in die Erscheinung. Ärger wie je zuvor ist ein mit allen Machtmitteln ausgerüsteter niedriger Egoismus an Werke, die Errungenschaften der Kultur, auf die als Gemeingut der Menschheit jeder einzelne Ansprüche zu erheben hat, als Privileg an sich zu reißen, der Egoismus einer Klasse, die allen voran das Wort Gottes im Munde führt! Auch die Maurer Deutschlands wissen davon ein Lied zu singen, und wie ein Ertrahohn auf das Wort von der Menschen Wohlgefallen und dem Frieden auf Erden nimmt es sich aus, was just vor Weihnachten bekannt geworden ist: daß nämlich der „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ mit der Beschläffen einer außerordentlichen, geheimen Generalversammlung die Einleitung gegeben hat zu einem neuen Vorstoß gegen die um ihre Lebensinteressen ringenden Proletarier des Baugewerbes. Die Kollegen sind über dieses Weihnachtsgeschehn bereits unterrichtet — die Dichtung wird nicht ausbleiben!

Und diese reaktionäre Gesinnung betätigt sich auf der ganzen Linie. In politischer, in sozialer, in wirtschaftlicher Beziehung — überall sind ihre Träger an Werke, sich das Vorrecht der Privilegien- und Besitzübermacht rücksichtslos und brutal zu erhalten; sie wollen und können nicht einsehen, daß sich in den sozialen Kämpfen unserer Zeit der rapide Verfall der bürgerlichen Gesellschaft offenbart, daß alles das, was die Kulturwelt in stetig wachsendem Maße erschüttert, mit Notwendigkeit zu einer Umgestaltung der Gesellschaft führen muß. Die bürgerliche Gesellschaft will nicht sterben, sie bietet all ihre Macht auf, die Neuordnung der Dinge zu verhindern; und indem sie sich gegen ihr natürliches Verhängnis kränkt, ereilt sie mit diesem Verhängnis der Fluch der Lächerlichkeit!

„Friede auf Erden!“ — Es kann wahrlich keine bitterere Ironie auf die Wirklichkeit geben, als dieser Symbius. Friede und Menschenglück sind Dinge, die umiere so hochgepriesene Kultur nicht in sich schließt. Wohl sind die kulturellen Errungenschaften bewundernswürdig, aber mit ihnen hat nicht Schritt gehalten die Nuzbarmachung von Wissenchaft und Technik zur Hebung, Verschönerung, Veredelung des menschlichen Daseins, die Vervollkommnung und Humanisierung der Daseinsbedingungen. Zu der maßlosen Verschärfung des Existenzkampfes im kapitalistischen Zeitalter kommt das heute gerade angelegte unserer kulturellen Höhe außerordentlich gesteigerte Bewußtsein der proletarischen Massen, um die Kulturträger unter Misachtung von Recht und Vernunft schmählich betrogen zu sein.

Das sind Tatsachen, die jedem denkenden und urteilsfähigen Menschen in Ansehung des Wohlergehens und der berechtigtesten Interessen des einzelnen als tief beklagenswerte erscheinen müssen. Aber die Wertung und Würdigung dieser Tatsachen kann nur erfolgen unter dem Gesichtspunkte der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, die uns überzeugend darlegt, daß alle

Uebelstände, alle Not und alles Elend der Gegenwart wie in allen früheren Zeiten, notwendig durchgerungen werden müssen, daß sich in der ganzen Menschheitsgeschichte nichts anderes begreift, als ein ununterbrochenes Bestreben von Unvollkommenheiten, ein fortgesetztes Ringen durch Nacht zum Licht. Und auf diesem Wege gibt es keine Rücksicht auf den einzelnen. Wie schwer auch diese bittere Wahrheit heute empfunden werden mag — ihr gegenüber steht die Tatsache, daß die Menschheit mit den schweren sozialen Kämpfen der Gegenwart ein Stadium der Entwicklung erreicht hat, von dem aus sie die Schwelle eines neuen, besseren Zeitalters überschreiten wird.

Glücklicherweise sind die Zeiten vorüber, wo die Massen der Armen und Elenden unter der Wucht ihres Jammers verzweifeln, um tatlos immer neues Unheil über sich ergehen zu lassen. Das sich seiner Klassenlage bewußt gewordene arbeitende Volk der Gegenwart macht sich bewußt, daß es die Erfüllung des ewigen Lösungswortes der Geschichte, das da lautet: Vorwärts! und das sich das echte Menschthum zum Ziele gesetzt hat. Dieses Ideal schwebte den Menschen aller Zeiten vor, aber einst ein schöner Traum, ist es heute in greifbare Nähe gerückt, und immer neue Scharen bekennen sich zu ihm, kampfesmutig und siegesficher, trotz alledem!

Wenn das arbeitende Volk diesen schönen Idealismus auch in seiner Weihnachtsfeier zum Ausdruck bringt, so schafft es damit ein Fest in des Wortes bester Bedeutung. Die Weihnacht ist ihrem ganzen Charakter nach dazu angetan, nur zu weihnollen Betrachtungen anzuregen. Nutzen wir sie in diesem Sinne! Die Zeit, in der wir leben, ist ernst; wer sich in ihr betätigen will als Kämpfer für seine und seiner Mitmenschen Wohlfahrt, der kann des Ideals nicht entbehren, für den ist seine zeitweise Neubelebung ein tiefes Bedürfnis.

Und fehlt uns auch der Glaube an jene Bottschaft, die im Klange der Weihnachtsglocken zum Ausdruck kommen soll, so lauschen wir ihnen dennoch gern. Versehen sie uns doch in vergangene Zeiten, deren bunte, wechselvolle Bilder sich uns entrollen; ergötzen sie uns doch von der erschütternden Tragik menschlicher Schicksale, von der Menschheit Leiden, Sehnen, Fortümen und Enttäuschungen. Aber auch wie eine ernste Mahnung klingt es zu uns herüber, treu zu bleiben unserer großen und gerechten Sache, unentwegt und opferfreudig weiter zu wirken für Verbreitung und Festigung unserer Prinzipien. Wenn wir unseren Blick zurückschweifen lassen, so nur deshalb, um desto fester das Kommende ins Auge zu fassen, daran zu denken, daß noch unendlich viel zu leisten ist, und der Weg, der vor uns liegt, noch lang und beschwerlich ist.

Was wir erstreben, ist in der geschichtlichen Entwicklung begründet, und deshalb muß es einst Wirklichkeit werden. Aber noch stehen uns zahllose Feinde gegenüber, die zu überwinden es der äußersten Anstrengung jedes einzelnen bedarf. Desse, Freunde und Kollegen, seien wir uns allezeit bewußt! Und wenn am Weihnachtsabend im kleinen Kreise der Familie nach uralter, schöner Sitte die Weihnachtstanne erstrahlt, von jauchzenden Kinderseelen begrüßt, dann möge in schlichter Mannesbrust die echte Weihnachtspoesie widerklingen und aufs neue sich das heilige Gelübnis festigen, immer und überall unter Einbeziehung aller Kräfte mitzuarbeiten am Kulturfortschritt als Pionier einer neuen Zeit!

Zur Verschmelzung der Freien Vereinigung der Maurer Deutschlands mit unserem Verbandsprotokollauszug.

Zweck Festsetzung der Einigungsbedingungen für die Verschmelzung der Freien Vereinigung der Maurer Deutschlands mit dem Zentralverband der Maurer Deutschlands...

Die Sitzung kam zu dem einstimmigen Beschluß, ihren Mandatgebern nachfolgende Bedingungen zu unterbreiten:

1. Den Mitgliedern der Freien Vereinigung wird bestätigt, daß sich nach den Grundsätzen des Zentralverbandes jedes Mitglied nach seiner Ueberzeugung politisch betätigen kann...

2. Der Vorstand des Zentralverbandes verpflichtet sich, dem nächsten Verbandstage einen Antrag auf Vereitigung des Verschmelzungsrechtes (§ 5 des Verbandsstatuts) zu unterbreiten...

3. Die Mitglieder der Freien Vereinigung erhalten bei der Verschmelzung ein Mitgliedsbuch des Zentralverbandes, ohne Eintrittsgeld zu zahlen, ausgestellt...

4. Die übertragene Mitgliedsbuche kommt bei Gewährleistung von Rechtsschutz und allen Unterstützungen voll zur Anrechnung...

5. Der Zusammenschluß der beiderseitigen örtlichen Organisationen zu einem Zweigverein erfolgt mit dem Tage, wo den Mitgliedern der Freien Vereinigung die Mitgliedsbücher des Verbandes ausgestellt werden...

6. Nach erfolgtem Zusammenschluß hat eine Neuwahl der Zweigvereinsleitung (Vorstand und Revisoren) und der etwa sonst noch bestehenden Kommissionen u. dgl. stattfinden...

7. Die Wahl erfolgt in getrennten Versammlungen der Mitglieder beider Organisationen. Jede Versammlung wählt die auf sie fallende Zahl Vertreter...

8. In Orten, wo nur die Freie Vereinigung besteht, kann sich die Vereinsleitung, im Einverständnis mit den Mitgliedern, ohne weiteres als Zweigvereinsvorstand konstituieren...

9. Das vorhandene Vermögen (Geld, Inventar etc.) der Ortsvereine wird Eigentum des Verbandes und kommt in den Besitz des Zweigvereins...

10. Aus dem Fonds der Geschäftsleitung werden die Verbindlichkeiten der Vereinigung bedeckt...

Vertegegenstände werden nach erfolgter Liquidation durch die Geschäftsleitung dem Verbandsprotokoll auszuliefern.

10. Diese Bedingungen erhalten erst dann Geltung, wenn sie von der Konferenz der Freien Vereinigung der Maurer akzeptiert worden sind...

11. Wird über vorstehende Bedingungen eine Einigung erzielt, so erfolgt der Uebertritt zum Zentralverband am 1. März 1908...

12. Wo und von welchem Tage an in allen Orten der Umtausch der Mitgliedsbücher zu erfolgen hat, wird der Entscheidung der Geschäftsleitung im Einverständnis des Verbandsvorstandes und der örtlichen Vorstände überlassen...

Gesehen und anerkannt: Für den Parteivorstand: Wilhelm Pfannsch. Fr. Ebert.

Für die Geschäftsleitung der Freien Vereinigung der Maurer Deutschlands: Julius Gebl, Julius Heller, Heinrich Meßke, Wilhelm Stöckh, Gustav Jęglin.

Für den Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands: Th. Büchelburg, Job. Eßling, R. Panzer, Aug. Dachne.

Politische Umschau.

Aus dem Reichstage. Berlin, den 13. Dezember. Heute ist der Reichstag bis zum 8. Januar in die Weihnachtsferien gegangen...

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg leitete die Beratung mit einer langen Rede ein. Was er zur Begründung und Rechtfertigung des Entwurfs vortrug, bietet in keinem Punkte etwas Neues...

hinwegzusehen, damit wir zu einem wirklich freiheitlichen Zustande kämen! Die Bedenken gegen den Sprachenzwang...

Dem konservativen Abgeordneten Dietrich ist der Entwurf nicht reaktionär genug. Als „unverfänglich“ labelt er die Zulassung junger Leute zu politischen Vereinen...

Einen ziemlich scharfen oppositionellen Ton schlug, besonders in der Sprachentfrage, der Zentrumsabgeordnete Trimborn...

Alsdann unterzog sich der sozialdemokratische Abgeordnete Heine der dankbaren Aufgabe, die Vorlage einer rücksichtslos scharfen, verurteilenden Kritik zu unterziehen...

Die Wahl erfolgt in getrennten Versammlungen der Mitglieder beider Organisationen. Jede Versammlung wählt die auf sie fallende Zahl Vertreter...

Der zweite sozialdemokratische Redner, Abgeordneter Jęglin, verstand es, die Debatte nochmals auf die gebührende Höhe zu bringen...

Wie werde ich ein guter Redner?

Zur Beantwortung dieser für viele von uns recht wichtigen Frage ist kürzlich ein Buch von Edward David unter dem Titel „Referenten-Führer“ erschienen...

Das Werk besteht aus sechs Kapiteln: 1. Die notwendigen Voraussetzungen des Referentenberufes; 2. Die allgemeine Bildung; 3. Die Fachbildung des sozialdemokratischen Referenten; 4. Wie sammle und ordne ich das Zagegenmaterial? 5. Wie arbeite man eine Rede aus; 6. Winke für das Auftreten.

Schon aus den Kapitelüberschriften geht hervor, daß sich der Verfasser seine Aufgabe keineswegs leicht gemacht hat. Er fängt mit dem ersten und notwendigsten an...

Im zweiten Kapitel behandelt der Verfasser die notwendige Allgemeinbildung, wie man sie von unseren Referenten verlangen kann. Dies ist eine der besten Partien des Buches...

David hier die Zusammenhänge der verschiedenen Wissensgebiete, Naturwissenschaft, Geschichte, Philosophie und Religion, über die sich der sozialdemokratische Referent klar sein muß...

Diesem Kapitel verbandt ist das dritte: Die Fachbildung. Unter ständigen Hinweisen auf die einschlägige Literatur richtet David hier einen Wegweiser für das Studium der Theorie und Praxis des Sozialismus auf...

Die technische Seite der Referentenbildung wird im vierten Kapitel behandelt. David verweist hier auf die reiche Materialienfülle, die unsere Parteipresse bietet...

Eine nachträgliche Erweiterung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Auch Zusätze zu diesem Vertrage können nur im beiderseitigen Einverständnis gemacht werden.

Table with columns: Senfener Nummer, Name des Ortsverbandes, Regionalarbeitszeit, Stundenlohn in Weimern ab 1. 4. 08, and various wage categories (Maurer, Zimmerer, etc.).

1 Zimmerer 14 Tage ohne, dann 14 Tage Kündigung. 2 Zimmerer auch Freitag. 3 Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses unterliegt der freien Vereinbarung. 4 Die Lohnzahlung erfolgt nach besonderer Vereinbarung. 5 Nach Ablauf der ersten sechs geleisteten Arbeitstage (Probefrist), 14 Tage. (Die dem Vertrag beigegebene Lohnabelle haben wir auf die für Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter vorgeschlagenen Sätze reduziert. In einigen Städten sind höhere Löhne für Spezialarbeiten angelegt. W. Arnen-G. Oberfeld: Kanalmaurer 70 M., Hilfsarbeiter bei Zementierern 60 M., Bohrunn-Suffateure 65 M., Köln: Mattenleger 60 M., Kanalmaurer 82 M., Verputzer, Fuger, Mattenwandfeger, Abzieher und Zementierer 60 M., deren Hilfsarbeiter 50 M., Grund- und Abrucharbeiter 68 M., Dortmund: Suffateure 63 M., Duisburg: Suffateure 55 M., Düsseldorf: Verputzer und Fuger, Zementierer 60 M., deren Hilfsarbeiter 50 M., Essen: Mattenleger 70 M., Suffateure 65 M., Lünen: Suffateure 62 M., Weidrich, M., Gladbach und Obenkirch: Suffateure 55 M., Unna-Ramen: Suffateure 63 M., Rheidi: Suffateure 53 M., Außerdem sollen in einigen Orten die Dachdecker, Schreiner, Steinbauer, Geinarbeiter und Asphalteure in den Vertrag einbezogen werden. Die Redaktion des „Grundstein“.)

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt, soweit die beiliegende Tabelle nicht eine andere Arbeitszeit vorsieht, 10 Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Richtverhältnisse wie folgt geregelt:

Table showing working hours for different months: Jan 16-31, Feb 1-31, Mar 1-31, Oct 1-31, Nov 1-31, Dec 1-31.

Bei ausbleibenden Richtverhältnissen kann im Winter die Arbeitszeit auf die normale verlängert werden, wenn der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter es ausnahmsweise für erforderlich hält.

An den Samstagen zwischen dem 15. März und dem 1. Oktober ist eine Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten wird zwei Stunden früher Feierabend gemacht.

§ 3. Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeit an gesetzlichen Feiertagen gilt:

Ueberstunden jede Zeit, die während eines vollen Tages über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird, Sonntagsarbeit jede Arbeit von Sonntag Morgens 5 Uhr bis Sonntag Abends 9 Uhr, Nacharbeit jede Arbeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr. Bei Wechselarbeit werden die Arbeitsstunden in der Nacht nicht als Nacharbeit angesehen. Freiwillige Ueberstunden können, im Einverständnis mit dem Arbeitgeber geleistet werden, gelten jedoch nicht als Ueberstunden.

§ 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn für einen tüchtigen Maurergesellen, Zimmergesellen, Bauhilfsarbeiter, Schreiner, Dachdecker, Stuckateur, Maler, Fliesenleger, Asphalteur, Zementeur, Betonarbeiter, Erd- und Grundarbeiter usw. wird in den in nachfolgender Tabelle näher bezeichneten Gebieten und Orten für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1910 festgesetzt mit der Maßgabe, daß der Arbeitnehmer zu einer angemessenen Gegenleistung, zur Ausführung der bisher üblichen Arbeiten (siehe Arbeitsordnung), insbesondere auch zur Ausführung sämtlicher ihnen angewiesenen Hilfs- und Reparaturarbeiten verpflichtet sind. Bei einer geringeren Leistung wird eine Lohnkürzung bis 15 pSt. vorgenommen.

Table showing wages for different types of work: An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart: Für Ueberstunden 20 pSt., Nacharbeit 25 pSt., Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 50 pSt.

Für Arbeiten im geschlossenen Räume mit gesundheitsschädlichen Betrieben, für Arbeiten im Wasser d. h. bei Brückenbauten und für Arbeiten bei größerem Wasserandrang, für Reparaturen in Abzugsräumen sowie für Reparaturen in Kanälen, soweit die Arbeitnehmer mit den Fällen direkt in Verbindung kommen, wird ein Zuschlag bis zu 50 pSt. gezahlt. Den Zimmerern wird außerdem bei länger anhaltenden Karbolinumarbeiten, beim Mischen von Zirkon über 25 m Höhe sowie bei gefährlichen Augenreparaturen und bei schwierigeren Abbrüchen ein Zuschlag bis zu 20 pSt. für die Arbeitsstunde gezahlt.

Die Festsetzung eines geringeren Lohnes für invalide, altersschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte und jugendliche Arbeitnehmer sowie für Junggefelln im ersten, zweiten und dritten Gefellenjahre nach beiderseitiger Gefellenprüfung unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, innerhalb der ersten sechs Tage die Vereinbarung herbeizuführen, andernfalls bestimmt der Arbeitgeber den Lohn.

§ 5. Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist zulässig; die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt 2 Wochen. Abweichungen zeigt die beiliegende Tabelle. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Verhältnisse entschuldigbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, durch Witterungsverhältnisse, auf polizeiliche Anordnung, Stilllegung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder infolge partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen.

Die Lohnzahlung findet innerhalb dreier Tage nach Schluß der Lohnperiode und zwar nur am Lohnstage nach Feierabend in den Geschäftsräumen des Arbeitgebers oder auf der Arbeitsstelle statt.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt von beiden Seiten ohne die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Der begonnene Arbeitstag ist von beiden Seiten einzuhalten, wenn nicht die Entlassungsgründe eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen. Der Arbeitstag gilt als begonnen, wenn nicht am Abend vorher spätestens bei Arbeitsluß die Lösung des Arbeitsverhältnisses angezeigt ist. In den Wohngebieten, die in der beiliegenden Tabelle näher bezeichnet sind, beträgt die Kündigungsfrist entweder einen Tag, eine oder zwei Wochen. Für die Orte mit ein- oder zweiwöchentlicher Kündigung wird eine Probezeit und zwar dahingehend festgestellt, daß in den ersten sechs geleisteten Arbeitstagen nach Arbeitsantritt das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer jederzeit sofort gelöst werden kann. Nach Ablauf der Probezeit besteht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer dann die vorgesehene Kündigungsfrist von einer oder zwei Wochen.

Bei ordnungsgemäß erfolgter Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer die im Besitze des Arbeitgebers befindlichen Papiere, d. h. den in jedem Falle vom Arbeitgeber auszufüllenden Entlassungschein nebst Krankentafelausweis in den Geschäftsräumen während der üblichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen.

§ 8. Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch die örtlichen Schlichtungskommissionen, in der Regel bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, zu schlichten.

Die beiderseitigen Vertragsschließenden wählen ihre Mitglieder.

Den Vorsitz in der Kommission führt ein Arbeitgeber. Können die Schlichtungskommissionen den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles den bestehenden Einigungsämtern oder Obmännern und in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung einer Zentralstelle in Berlin, welche endgültig entscheidet.

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen irgend welcher Art unter keinen Umständen zulässig.

§ 9. Durchführung des Vertrages.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Bauarbeiten, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

Bei Verstößen gegen den Vertrag verpflichten sich die beiderseitigen Vertragsschließenden, den gegen den Vertrag Verstößen keinerlei materielle oder moralische Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Für den ganzen Bereich des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen ist gleichzeitig die als Anhang beigefügte Arbeitsordnung festgelegt worden. Arbeitsordnungen, welche gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößen, sind in allen abweichenden Bestimmungen unzulässig.

§ 10. Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nicht organisierten Arbeitnehmern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.

Zugliche Agitation und agitatorische Tätigkeit auf der Arbeitsstelle und in der Baubau ist bei sofortiger Entlassung verboten. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

Jeder Arbeiter bestätigt durch den Arbeitsantritt, daß er den Inhalt dieses Vertrages kennt.

Dieser Vertrag ist bei allen zuständigen Gewerbegerichten niederzulegen.

§ 11. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1908 bis 31. März 1910, vorbehaltlich der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Sechs Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. Auch die Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages bedarf der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Düsseldorf, den 30. November 1907.

Für den Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen: Mainz, Langenbröckl, Frick, Effen, Mühlentamp, Düsseldorf, Frese, Wannen, Weder, M., Gladbach, Bruns, Greif, Franz, Wittenbr., Franken, Greif, Gries, Wannen, Langenberg, Solingen, Platte, Sagen, Munge, Oberfeld, Schulte, Oberfeld, Siebel, Düsseldorf-Rath, Speitmann, Bonn, Thiemann, Eöln, Ziegler, Wessel.

Die Mitglieder der Kommission: Der Schriftführer: Frick, Thiemann, Schulte, Schmiedeknecht. Für... Für... Für...

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbefehle, und sonstige... (Text continues with details of meetings and reports)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß... (Text continues with a call to action regarding reports)

Dies Kind, kein Engel ist so rein!

In dem führenden Organ der deutschen Bauunternehmerverbände, dem Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe... (Text continues with a critique of the Bauunternehmer-Zentralblatt)

Sieht man sich nun das schredliche Protokoll einmal in Ruhe durch... (Text continues with a detailed analysis of a protocol)

Es also mag der Herr Doktor ausgerufen haben, als er diese... (Text continues with a speech or statement)

Wieder wurde es so dargestellt, als ob das geeinte... (Text continues with a discussion on worker solidarity)

Ich, Herr Doktor! Der Mahnung, das Protokoll zu... (Text continues with a direct address to 'Herr Doktor')

Das Endziel ist darauf gerichtet, daß... (Text continues with a statement of purpose)

Bedarf es einer noch größeren Deutlichkeit? Freilich, Herr... (Text continues with a concluding statement)

Recht, und sie sollen hierin auch nicht bergewältigt werden... (Text continues with a discussion on rights and labor conditions)

„Das ist kein brutaler Herrenstandpunkt“; behaupte!... (Text continues with a critique of a 'brutal' stance)

Es ist aber auch der Standpunkt von Leuten, die sich... (Text continues with a discussion on various organizational stances)

Bei dieser Sachlage können die Beteuerungen des Dr. Milenz... (Text continues with a critique of a specific person's statements)

Die Unternehmer müssen ebensogut wie die Sozialdemokraten... (Text continues with a discussion on the role of employers and social democrats)

recht mit Aussperrungen vorgehen müssen, da sie dann rascher und einfacher denn je durchzuführen sind... (Text continues with a discussion on labor strikes and expulsions)

Das könnte nämlich auch ein Teilnehmer an der gemeinsamen Generalversammlung der Bauunternehmer... (Text continues with a mention of a general assembly)

Beitrag. Am 8. Dezember hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Monatsversammlung ab... (Text continues with a report on a meeting)

Debatte. Am 7. Dezember tagte hier eine mächtig besuchte Versammlung... (Text continues with a report on a public meeting)

Dresden. Donnerstag, den 12. Dezember, fand hier eine gutbesuchte Versammlung statt... (Text continues with a report on a meeting in Dresden)

Melanos hat durch Zusammenwirken von Jollpollitz und ...

Einzel. Eine am 3. Dezember abgehaltene gut besuchte ...

Essen a. d. Ruhr. Die jactsam betannten „Wohlfahrts ...

Kassberg-Änderdorf. Ihre wittern Morgenluft, die Herren ...

Karlshöhe. (Zum Wahnba u m Murgtal.) Zu Nr. 570 der ...

Kattowitz. Am 27. November tagte in unserem Gewerkschaftshaus ...

Steinträger die Arbeit niedergelegt und dadurch Vertragsbruch ...

Kassberg-Änderdorf. Ihre wittern Morgenluft, die Herren ...

Karlshöhe. (Zum Wahnba u m Murgtal.) Zu Nr. 570 der ...

Sach laufen, dort nachfragen, ob sie eingestellt werden könnten ...

Kattowitz. Am 27. November tagte in unserem Gewerkschaftshaus ...

